

Schuljahr 2020/21

Kriterien für die Zuweisung der Prämien:

Die Beurteilung der Leistung des Personals erfolgt aufgrund der Zielvereinbarung und des Mitarbeitergesprächs. Für die Zuweisung der individuellen Beträge der zusätzlichen Leistungsprämie sieht der Abs. 6 von Art. 9 des BKV 04.07.2022 folgende Kriterien vor:

- a. Maximaler Betrag der zusätzlichen Leistungsprämie: das Doppelte des Grundbetrages;
- b. Beurteilungsniveau der Leistungen;
- c. Komplexität der zugewiesenen Aufgaben;
- d. mit diesen Aufgaben verbundene Verantwortung;
- e. Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Aufgaben;
- f. Verhältnismäßigkeit zwischen Gesamtentlohnung (inklusive Zulagen) und Leistungen;
- g. Abwesenheiten (wiederholt und verlängert).

Funktionsebene	Grundprämie	Höchstmögliche Zusatzprämie
I	335,70	671,40
II	361,52	723,04
III	387,34	774,68
IV	413,17	826,34
V	438,99	877,98
VI	464,81	929,62
VII	490,63	981,26
VII ter	496,47	992,94
VIII	516,46	1.032,92
IX	542,28	1.084,56

Schulsprengel Sterzing III		
Kontingente für erhöhte Leistungsprämien des Landespersonals		
Schuljahr	zugewiesenes Kontingent	zugewiesener Durchschnittsbetrag pro VP
2020/21	8.369,00 €	299,00 €